

Energiewende braucht Akzeptanz

Der Weg in eine klimafreundliche Energiezukunft stellt uns vor große Herausforderungen, die wir nur mit der Unterstützung einer breiten Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land bewältigen können. Die Umstellung auf eine Energiegewinnung aus Sonne, Wind & Co. erfordert einen tiefgreifenden Umbau unserer Energielandschaft; sie bringt aber auch neue Zukunftschancen für unsere regionale Wirtschaft und für unsere ländlichen Räume mit sich, von denen Mecklenburg-Vorpommern erheblich profitieren kann.

Die Umsetzung der Energiewende findet vor Ort in den Kommunen statt. Dort werden die Voraussetzungen zur Nutzung Erneuerbarer Energien geschaffen, neue Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom und Wärme aus Wind-, Solar- und Bioenergie werden in unserer näheren Umgebung installiert, dort werden auch die Effekte der Nutzung Erneuerbarer Energien spürbar – in Form von sauberer Luft und reineren Gewässern und gesunden Böden.

Viele Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern setzen bereits auf die Energiewende - mit Bürger- und Kommunalenergieprojekten, durch die Nutzung regenerativer Energie für Verwaltungsgebäude, Schulen oder Sporthallen oder mit der Entwicklung kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte. Auch das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes für die Erneuerbaren Energien und den Klimaschutz ist bereits überdurchschnittlich hoch.

Die Umstellung unseres Energiesystems bringt gerade in ländlichen Räumen aber auch Veränderungen mit sich, die zu Konflikten führen können. Vor allem die Nutzung von Windkraft und Bioenergie haben Auswirkungen auf Natur und Landschaft und damit auf das Lebensumfeld der Menschen. Konkrete Bedenken von Anwohnern in der Nachbarschaft von Erneuerbare-Energien-Anlagen nehmen wir ernst, und wir müssen unser Augenmerk verstärkt darauf richten, gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort ausgewogene Lösungen zu entwickeln.

Unser gemeinsames Ziel, den Ausstieg aus einer risikoreichen, klima- und umweltschädlichen Energieversorgung, werden wir nur erreichen, wenn der Ausbau der Erneuerbaren Energien bei den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land eine größtmögliche Unterstützung findet.

Wir sehen uns als Grüne daher in der Verantwortung, weiter für ihre Akzeptanz zu werben.

Die Landesdelegiertenversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern spricht sich daher für die Umsetzung der folgenden Maßnahmen aus:

Wirtschaftliche Teilhabe der Kommunen stärken

Wir wollen, dass die Kommunen angemessen am Erfolg der Erneuerbaren Energien beteiligt werden. Dazu schlagen wir vor, dass Standortgemeinden von Windparks automatisch einen festen Prozentsatz der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung erhalten. Damit würde ein fester jährlicher Betrag automatisch den Kommunen zur Verfügung stehen und der örtlichen

Gemeinschaft zugutekommen. Dies würde regionale Wertschöpfung ermöglichen, von der auch betroffene Bürger profitieren, die selbst nicht über die notwendigen finanziellen Mittel für eine eigene Beteiligung an Erneuerbare-Energien-Anlagen verfügen. Viele der derzeit in der Diskussion befindlichen alternativen Beteiligungsmodelle erfordern nicht nur den Einsatz erheblicher eigener finanzieller Mittel, sondern einen umfangreichen Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand, der angesichts geringer personeller und finanzieller Ressourcen der Kommunen häufig kaum zu leisten ist.

Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, die Aufteilung der Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen bei Wind- und Solarenergieanlagen dahingehend zu ändern, dass künftig 95 Prozent der Gewerbesteuererträge an die Standortgemeinde und nur noch 5 Prozent (bisherige Aufteilung: 70 / 30 Prozent) an die Gemeinde fließen, in der sich der Sitz der Betreibergesellschaft befindet. Die bereits heute bestehende Möglichkeit der individuellen Vereinbarung einer abweichenden Gewerbesteueraufteilung zugunsten der Standortgemeinde mit Windparkbetreibern sollte von Kommunen stärker genutzt werden. Gemeinden, die sich beim Ausbau der Erneuerbaren Energien engagieren und damit die Energiewende tragen, sollten auch angemessen wirtschaftlich davon profitieren.

Ferner wollen wir im Rahmen der anstehenden Reform des kommunalen Finanzausgleichs Möglichkeiten prüfen, die Gewerbesteuererträge der Kommunen bis zu einer Gesamthöhe von 500.000 Euro pro Jahr zur Hälfte anrechnungsfrei bei der Standortgemeinde zu belassen. Die Kommunen müssen einen erheblichen Teil der vereinnahmten Gewerbesteuer an den Landkreis abführen. Diese Umlagenzahlungen zehren einen großen Teil der Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf. Kommunen, die sich beim Ausbau der Erneuerbaren Energien aber auch bei der weiteren Gewerbeansiedlung engagieren, sollten für den anfallenden Aufwand angemessen ausgestattet werden. Die vorgeschlagene Regelung käme aufgrund der Deckelung auf Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von jährlich 500.000 Euro überproportional kleineren Kommunen zugute und würde damit besonders den ländlichen Raum fördern.

Auch bei den Meereswindparks wollen wir die wirtschaftliche Teilhabe von Küstengemeinden verbessern. Nach derzeit geltendem Steuerrecht bestimmen die Landesregierungen der Küstenbundesländer, wer die entsprechenden Offshore-Steuerbefugnisse ausübt. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung per Rechtsverordnung festgelegt, dass die Gewerbesteuereinnahmen ausschließlich dem Landeshaushalt zufließen. Wir wollen die anliegenden Küstengemeinden anteiligen daran beteiligen.

Lokales und regionales Engagement fördern – Beratungsangebote verbessern

Die Energiewende bietet viele Möglichkeiten zur Teilhabe. Klimasparbriefe, Genossenschaftsmodelle oder lokale Stromtarife sind nur einige davon. Energieprojekte werden auf diese Weise zu Bürgerprojekten, mit denen sich die Menschen identifizieren können. Die Stadtwerke sind mit ihrer regionalen Verankerung wichtige Partner der Energiewende. Auch die Einbindung kommunaler und regionaler Unternehmen bei der Umsetzung der Energiewende ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Faktor, um Akzeptanzverbesserungen zu erreichen. Um die Wertschöpfung vor Ort weiter zu erhöhen, müssen die Beratungsangebote zu gemeindlichen und bürgerschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten weiter verbessert werden.

Wir begrüßen daher die Schaffung einer Landesenergie- und Klimaschutzagentur, die als zentrale Anlaufstelle Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger zu allen Fragen bei der Nutzung Erneuerbarer Energien sowie bei Aktivitäten zu Energieeinsparung und mehr Effizienz berät und unterstützt. Die Entscheidung war längst überfällig, zumal Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile das einzige Bundesland ist, das bisher noch auf dieses wichtige Instrument für die regionale und kommunale Energiewende verzichtet.

Transparente und nachvollziehbare Planungs- und Genehmigungsverfahren

Die Regionalplanung hat an Land eine Schlüsselrolle, vor allem durch die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen. Dabei ist ihr echter Entscheidungsspielraum durchaus begrenzt, denn dabei wird Bundesrecht auf Landes- und regionaler Ebene umgesetzt. Die Landesregierung und die regionalen Planungsverbände müssen stärker deutlich machen, welches Gremium worüber entscheidet und wie groß der Entscheidungsspielraum überhaupt ist. Ein guter Anfang sind die Broschüren der Planungsverbände in Westmecklenburg und in der Region Rostock.

Mecklenburg-Vorpommern befindet sich im Ländervergleich im Schlussfeld bei der Bereitstellung aktueller regionalisierter Energiedaten. Wir fordern kartenbasierte (GIS – Geografische Informationssysteme) und digital nachvollziehbare, frei zugängliche und für Laien gut nachvollziehbare Informationen und Dokumentationen der Planungsverfahren, insbesondere für die Mitglieder der Planungsverbände und die Anliegergemeinden.

Eine Transparenzvereinbarung mit Standards für die Planung, Öffentlichkeitsbeteiligung und Kommunikation von Windkraftprojekten zwischen Landesregierung, Energiewirtschaft und Branchenverbänden wäre ein weiterer Schritt, um die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu verbessern.

Verantwortung bei Ausnahmeregelungen

Die Umsetzung von Ausnahmeregelungen in den regionalen Raumentwicklungsprogrammen und die Umsetzung von Zielabweichungsverfahren geben Anlass zu Kritik. Zu oft wurden und werden Testanlagen und ganze Windparks für wissenschaftliche Fragestellungen außerhalb von Eignungsgebieten bewilligt und dann wirtschaftlich betrieben. Dies hat der Glaubwürdigkeit der genehmigenden Behörden, dem Anspruch der kontrollierten Steuerung des Ausbaus und damit auch der Zustimmung in der Bevölkerung spürbar geschadet. Hier muss das Land mit den genehmigenden Landesbehörden eine verantwortungsvollere Position als bisher übernehmen. Wir fordern eine restriktive Handhabung und Anwendung von Zielabweichungsverfahren und eine Beschränkung auf Projekte, die durch die Kommune vor Ort befürwortet werden.

Technische Möglichkeiten für den Anwohnerschutz ausschöpfen

Vorreiterland der Energiewende zu sein bedeutet für uns auch, entsprechend hohe Maßstäbe bei der Minimierung möglicher Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner zu setzen. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen und Windparks sind die Vorgaben des Immissionsschutzrechts zu beachten. Die in der entsprechenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm) festgelegten Immissionsrichtwerte sind einzuhalten. Durch technische und bauliche Weiterentwicklungen wie zum Beispiel optimierte Rotorblätter, bessere Dämmung der Gondeln, Verringerung der Vibrationen im Getriebe und eine geringere Drehzahl konnten in den letzten Jahren erhebliche Lärminderungen erzielt werden. Dennoch kann es in Einzelfällen zu Überschreitungen der Grenzwerte kommen, beispielsweise weil sich im Laufe der 20-jährigen Betriebszeit der Anlagen Defekte entwickeln. Bei begründeten Beschwerden muss eine unabhängige Überprüfung durch die zuständigen Immissionsschutzbehörden mittels Vor-Ort-Messungen erfolgen.

Bedarfsgerechte Flugbefeuerung landesweit umsetzen

Windkraftanlagen mit einer Höhe von über 100 Metern müssen aus Gründen der Flugsicherheit befeuert, das heißt durch Signalleuchten sichtbar gemacht werden. Das nächtliche Dauerblinken gehört zu den häufig genannten Beeinträchtigungen von Anwohnern, die mit vertretbarem Aufwand vermieden werden können. Technische Lösungen für eine bedarfsgerechte Befeuerung, die es ermöglicht, die Beleuchtung nur dann zu aktivieren, wenn sich ein Flugobjekt nähert, sind verfügbar und in Pilotvorhaben erprobt. Wir wollen, dass die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung für Neuanlagen bundesweit zum Standard erhoben wird.

Um die angestrebte Akzeptanzsteigerung zu erreichen, wird es allerdings entscheidend sein, eine möglichst flächendeckende Nachrüstung der Bestandsanlagen in unserem Land zu erreichen. Wir setzen uns daher dafür ein, in Abstimmung zwischen Landesregierung, Verbänden und Windparkbetreibern landesweit koordinierte Cluster zu entwickeln, durch die Synergieeffekte und somit Kostenersparnisse bei der Ausrüstung von bestehenden Windparks und Einzelanlagen erzielt werden können.

Darüber hinaus lässt sich die Belastung der Anwohner schon heute durch eine Synchronschaltung der Signallampen und eine Anpassung der Leuchtstärke an die Sichtverhältnisse reduzieren.